

VORSTANDSPOST

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

14.03.2021

Nr. 9

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Grippeimpfung und Schnelltests

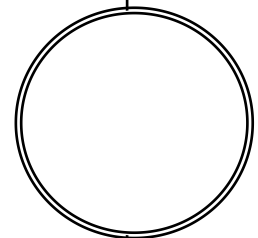


Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits angekündigt, möchten wir Ihnen nun endlich - hoffentlich abschließende - Informationen zum Procedere der Grippeimpfstoffbestellungen für das Jahr 2021/22 sowie den Schnelltests in den Praxen an die Hand geben.

Einleiten möchte ich mit einem Zitat des US-amerikanischen Schriftstellers und Malers Henry Miller: "**Chaos ist das Wort, das wir für eine Ordnung erfunden haben, die wir nicht verstehen.**"

Dieser Einschätzung kann ich mich bei diesen beiden Themenbereichen nur anschließen. Erwarten Sie bitte nicht, dass nachfolgend ein ordnendes Konzept vorgestellt wird. Vielmehr folgt nichts Anderes als die Darstellung des derzeit bestehenden Chaos, dessen tieferen Sinn ich schon lange nicht mehr folgen kann...

I) Grippeimpfungen

1. Im Verlauf der zurückliegenden Woche hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) eine Rechtsverordnung veröffentlicht, die nun abschließend klarstellt, dass - entgegen aller bisher veröffentlichten Verlautbarungen u.a. der STIKO und des GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss) - **Versicherte ab 60 Jahren** (NICHT 65 Jahren) JETZT DANN DOCH die **Wahl haben zwischen der Impfung gegen Grippe mit einem hochdosierten quadrivalenten Impfstoff ODER einem herkömmlichen, inaktivierten quadrivalenten Influenza-Impfstoff.**

2. In der Rechtsverordnung des BMG ist geregelt, dass der Hochdosis-Impfstoff Efluelda® trotz der deutlich höheren Kosten als wirtschaftlich gilt.

3. Somit besteht laut KBV "für die Vertragsärzte und Bürger nun eine höhere Versorgungssicherheit. Denn durch die Konzentration auf einen Impfstoff für die Altersgruppe der über 60-Jährigen hätte es bei Lieferausfällen schnell zu Versorgungsengpässen kommen können."

4. **In Deutschland ist aktuell nur EIN hochdosierter Grippeimpfstoff, Efluelda®** verfügbar (CAVE: Fluzone®, den wir von der letzten Saison als die "Spahnsche Grippeimpfstoffreserve" kennen und an Personen ab 65 Jahren verimpft haben, ist identisch, aber in Deutschland nicht zugelassen. Hmm...)

5. Der Hochdosisimpfstoff enthält die vierfache Antigenmenge im Vergleich zu den normalen Grippeimpfstoffen. CAVE: Fluvad® wiederum ist ein *adjuvantierter* Subunit-Impfstoff, der jedoch nur trivalent ist. Eine Marktzulassung für Fluvad tetra® ist wohl in Aussicht. Allerdings eben anderes Wirkprinzip, nicht identisch mit den Hochdosisimpfstoffen, daher Regressgefahr wegen Unwirtschaftlichkeit und bei der derzeitigen Verfügbarkeit mit nur 3 Influenzastämmen nicht zu empfehlen!

6. Nach dem SGB V können Ärzte in Regress genommen werden, wenn die bestellte Menge an Impfstoffen um mehr als 10% über der verbrauchten Menge liegt. Die Marke soll nach neuen gesetzlichen Plänen für die Impfsaison 2021/2022 auf 30% hochgesetzt werden. CAVE: SOLL! Das bedeutet, nichts ist so sicher, wie die Unsicherheit über die Regressgefahr-Grenze.

Die KV RLP empfiehlt, maximal 90% der Impfstoffmenge des zurückliegenden Jahres als Basis für die Bestellung für 2021/22 anzusetzen.

7. Vorbestellungen über Grippeimpfstoffe für die Saison 2021/2022 müssen den Apotheken bis zum 31.3.2021 vorliegen.

8. Schreiben Sie auf die Rezeptbestellung über den **Sprechstundenbedarf** bitte nicht den Handelsnamen Efluelda®, sondern notieren Sie bitte : **Hochdosisgrippeimpfstoff 2021/2022 + Anzahl.** Markierung der Ziffern 8 und 9 auf dem Rezept nicht vergessen.

Folgende Fragen wirft das auf:

1. Werden alle ü60er erwarten, mit dem Hochdosisimpfstoff geimpft zu werden, weil der ja der Mercedes, da Potenteste unter den Impfstoffen ist? Man will doch nicht den billigen Normal-Impfstoff haben...

2. Oder wird es die Presse schaffen, diesen Impfstoff bis zum Herbst ähnlich wie Astra dermaßen schlecht zu reden, dass sich keiner mehr damit impfen lassen möchte, weil er doch viel mehr Nebenwirkungen macht als der normale Grippeimpfstoff...

3. Wird es überhaupt genug Impfstoff geben, wenn in großen Mengen Efluelda® bestellt wird? Die Kapazitäten für Fläschchen und sonstiges Material, das auch für andere Impfstoffproduktionen notwendig wird, ist ja jetzt schon dank Corona verdammt knapp....

4. Werden wir wieder die Diskussionen in den Praxen haben über nicht vorhandenen Impfstoff oder diesmal zusätzlich über vorhandenen Impfstoff, den keiner haben will...

5. Wird das Interesse an der Grippeimpfung per se in den Keller gehen? Dieses Jahr gab es ja praktisch keine Grippe, alle tragen wahrscheinlich im kommenden Herbst und Winter auch noch ihre Masken, da wir mit der Durchimpfung der Bevölkerung gegen SARS-CoV-2 dann immernoch nicht durch sein werden....

Mit einer strukturierenden Beantwortung dieser Fragen bin ich leider vollkommen überfordert.

II) Corona-Schnelltests in den Praxen

1. RÜCKWIRKEND (das gabs ja noch nie) zum 8.3.2021 tritt die neue Corona-TestVO des BMG in Kraft.
2. Alle asymptomatischen Personen können sich präventiv u.a. in einer Arztpraxis einmal pro Woche testen lassen.
3. Bei einem positiven Testergebnis besteht Anspruch auf eine bestätigende PCR-Untersuchung. Fällt die PCR positiv aus und gibt es einen begründeten Verdacht auf das Vorliegen einer Virusvariante, besteht Anspruch auf eine variantenspezifische PCR-Testung. Das hierfür zu verwendende Formular OEGD können die KV-RLP Mitglieder auf gewohntem Weg bestellen.
4. An der Testung Ihrer Mitarbeitenden ändert sich im Procedere und bei der Abrechnung nichts.
5. CAVE: **bei ALLEN Testvarianten gilt ab 1.4.2021: es werden höchstens 6 Euro für die Sachkosten pro durchgeführtem Test vergütet** (betrifft somit auch die Testung Ihrer Mitarbeitenden). **EBM Ziffer: 88312.**
6. Für die **Beratung, Durchführung der Schnelltests UND Attestierung erhalten Ärzte weiterhin 15 Euro/Test - so auch für die neuen Bürger-Schnelltests. EBM Ziffer 88310** und Abrechnungsprocedere über den Testverordnungs-Schein wie bisher bspw. bei prästationären PCRs.
7. Für die Abrechnung der neuen Bürger-Schnelltests müssen Sie sich nicht extra registrieren. Es wird über die Quartalsabrechnung abgerechnet.

Folgende Fragen wirft das auf:

1. Wie kontrolliert man, ob der Bürger sich im Wochenverlauf schon einmal an anderer Stelle einen Test abgeholt hat? Was passiert, wenn sich im Nachhinein zeigt, dass derjenigen ein Testhopping durchgeführt hat?
2. Warum werden gerade jetzt, wo es ein flächendeckendes Testangebot mit exponentiell wachsender Nachfrage nach Tests gibt, die Sachkosten gesenkt?
3. Wann ändert sich endlich der Blick auf die Hausarztpraxen weg vom Test- und Attestzentrum für jedermann hin zum wertvollen und essenziellen Patientenversorger mit hoher Kompetenz im Impfmanagement?

Wir wollen impfen und die Pandemie beenden und nicht auf dem diagnostischen und komplex bürokratischen Attest-Niveau festgezurrert werden.

Unser Ziel: Hausärztinnen und Hausärzte wollen Impf-Weltmeister werden und nicht Bürokratie-Weltmeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese beiden Themenfelder führen uns wieder einmal klar vor Augen: Von einem geordneten Management zum Ausstieg aus der Pandemie einschließlich des Aufbaus eines flächendeckenden und suffizienten Impfschutzes der Bevölkerung sind wir weiterhin meilenweit entfernt.

Ordnung ist das halbe Leben, Deutschland lebt aber ganz offensichtlich noch in der anderen Hälfte...

Herzliche Grüße und viel Erfolg beim Chaos-Management auch in der nächsten Woche!

Ihre
Barbara Römer
Landesvorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



Gemeinsam
bleiben wir
gesund!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und

vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.